Stadt Lüdenscheid
Fachdienst 32

15.10.2026

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2027 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

II. Ausgaben

1 Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 26.246 € wurden anhand des Umfanges der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der tatsächlichen Sachbearbeitung im Produkt 15. 01. 04 ermittelt.

Seit 2026 werden die Personalkosten der Sachbearbeitung in Relation zur Größe des Marktes – gemessen an der Anzahl der Händler – gesetzt. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Gebühr aufgrund struktureller Veränderungen unverhältnismäßig steigt und die Belastung der verbleibenden Händler sachlich unangemessen anwächst.

In der vorliegenden Kalkulation wurde ausgehend von 32 Festhändlern ein Personalkostenanteil von 17,5 % für die Sachbearbeitung berechnet. Dabei wurde auch ein Anteil für den zurzeit noch erhöhten Aufwand durch verstärkte Händleraquise und weitere Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt.

2 Sondernutzungsgebühren

Nach Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde vom FD 60 eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr. 13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Durch die Reduzierung der tatsächlich benötigten Marktfläche konnte eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühren um 2.000 € erreicht werden. Die Sondernutzungsgebühr beträgt 14.000 €.

3 Bewirtschaftungskosten

3.1 Eigenreinigung

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 33.728 € verursachen. Zum Auftragsumfang zählt die markttägliche Trockenreinigung der Marktfläche mit einer Kehrmaschine, die Säuberung der angrenzenden Grünanlage und die Leerung der Abfallbehälter; zusätzlich erfolgt regelmäßig ein manuelles Säubern und Durchspülen der ACO-Drain-Rinne sowie im Winter das Entfernen von Schnee und Eis. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird von einer Fremdfirma durchgeführt und über die ZGW abgerechnet. Die Kosten des Reinigungsdienstleisters betragen gemäß ZGW voraussichtlich 1.381 €.

4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, um die Unfallkasse NRW und um die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge für 2027 betragen voraussichtlich 149 € unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 5 % auf die tatsächlichen Kosten aus 2026.

5 Leistungsverrechnungen

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen werden nach festgelegten Schlüsseln, dabei vornehmlich anhand des Verhältnisses der Personalkosten bzw. Stellenanteile, auf die einzelnen Produkte umgelegt. Aufgrund der angepassten gebührenfähigen Personalkosten (siehe dazu Punkt 1 Personalkosten) waren auch die Leistungsverrechnungen entsprechend zu schlüsseln.

5.1 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden 757 € betragen.

5.2 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden 2.397 € betragen.

5.3 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter und Leistungsverrechnung Orga&IT

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt. Die Leistungsverrechnung Orga&IT ist mit der Haushaltsplanung 2026/27 in der Leistungsverrechnung Querschnitt aufgegangen.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter betragen 15.591 €.

6 Verlustvortrag aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW **sollen** Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Der Ausgleich einer Unterdeckung spätestens im vierten Jahr ist damit nicht zwingend vorgeschrieben, sondern steht im Ermessen des Satzungsgebers, sei es, weil die Kostenunterdeckungen auf einem bewussten politischen Willen beruhen oder sonstige sachliche Gründe vorliegen.

Das negative Betriebsergebnis (Verlust) aus dem Jahr 2023 in Höhe von 12.419 € könnte letztmalig im Jahr 2027 vorgetragen werden.

Das erklärte politische Ziel (Ratsbeschluss 111/2023 vom 19.06.2023) ist es, die Gebühr bei 3,50 € zu stabilisieren, bis die Sperrung der Rahmedetalbrücke aufgehoben ist. Eine Einbeziehung des 2023er-Verlusts in die Kalkulation würde eine sofortige Gebührenerhöhung bedeuten und wäre mit einer höheren Belastung der Gebührenzahler verbunden.

Der Verlust von 2023 ist maßgeblich durch zwei außergewöhnliche Ereignisse verursacht worden: die pandemiebedingten Einbrüche während der Corona-Zeit und die Sperrung der Rahmedetalbrücke/A45 (Abschnitt Lüdenscheid-Mitte - Lüdenscheid-Nord), welche den Regelbetrieb und damit die Einnahmesituation zeitlich begrenzt und unvorhersehbar beeinträchtigt hat. Diese Ereignisse stellen nicht dauerhaft erwartbare Kosten- oder Einnahmepositionen dar, sodass ihre Überwälzung auf die gegenwärtigen Gebühren als nicht sachgerecht erscheint.

7 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 94.249 €.

III. Erlöse

Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

IV. Leistungseinheiten

Marktstandfläche:

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags ihre Stände auf dem Wochenmarkt aufstellen, werden bei der Berechnung der

Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind. Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Dies entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tage.

Die voraussichtlich verkauften Leistungseinheiten betragen 26.928 Meter. Die Leistungseinheiten setzen sich zusammen aus den prognostizierten Werten der Standmeter der Festhändler sowie der tatsächlich verkauften Standmeter der Tageszahler in den letzten 12 Monaten.

Die Zulassung neuer Händler erfolgt im Rahmen der für den Wochenmarkt geltenden satzungsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen und für die Besucher attraktiven Sortimentsstruktur. Neben den bereits vorhandenen Warengruppen werden dabei auch einzelne Beschicker aus dem Bereich Bekleidung zugelassen, soweit dies zur Ergänzung des bestehenden Angebots und zur Weiterentwicklung des Wochenmarktes sinnvoll erscheint. Ziel ist es, die Zahl der angebotenen Leistungseinheiten zu erhöhen und zugleich ein vielfältiges und ausgewogenes Warenangebot sicherzustellen.

Das attraktivere Erscheinungsbild des Wochenmarktes, das durch eine abgestimmte Neuordnung der Stände erreicht wurde, soll dazu beitragen, neue Händler zu gewinnen. Im Bereich der Tageszahler ist die Nachfrage von Tag zu Tag sowie auch saisonabhängig recht unterschiedlich.

Im Rahmen des laufenden Projektes zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Lüdenscheider Wochenmarktes wird gemeinsam mit den verschiedenen beteiligten Akteuren an der zukünftigen Ausrichtung und Positionierung des Wochenmarktes gearbeitet. Neben den Markthändlern sind hierbei unter anderem LSM, SEG, WfL, WKL, Visionäre, SIHK und der Landwirtschaftsverband eingebunden. Ziel ist es, den Wochenmarkt in einem sich verändernden Marktumfeld langfristig attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen.

V. Gebührenberechnung:

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2027 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 94.249 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist. Damit bleibt die Gebühr bei 3,50 € je laufenden Standmeter.